

# Der Burgenbote



Offizielles Mitteilungsblatt der Stadt Oebisfelde-Weferlingen



ePaper unter: www.stadt-oebisfelde-weferlingen.de

Mit den Ortsteilen:

Bergfriede | Bösdorf | Breitenrode | Buchhoist | Döhren | Eickendorf | Eschenrode | Etingen | Everingen | Gehrendorf | Hödingen | Hörsingen | Kathendorf | Klinze | Lockstedt | Niendorf | Oebisfelde | Rätzlingen | Ribbensdorf | Schwanefeld | Seggerde | Siestedt | Walbeck | Wassensdorf | Weddendorf | Weferlingen

LINUS WITTICH Medien KG

5365

Ausgabe 02 | Donnerstag, 16. März 2017



- Anzeige -

# LEBENSRAUM WÄRME









Wir haben unsere neue Ausstellung LEBENSRAUM WÄRME geöffnet. Sie sind herzlich eingeladen, sich bei uns umzuschauen und sich über neue Technologien zu informieren. Unsere Tür steht Ihnen Montag bis Freitag von 9.00 bis 14.00 Uhr oder nach Vereinbarung offen.



Eike Schrader Ihre Heizungsexperten Gardelegener Straße 3 39646 Oebisfelde Tel. 039002/42058 www.schrader-shk.de Bekanntmachung

der Stadt Oebisfelde-Weferlingen zur öffentlichen Auslegung des

# Entwurfs der Ergänzungssatzung "Lange Bleeke" im OT Kathendorf der Stadt Oebisfelde-Weferlingen

Der vom Stadtrat der Stadt Oebisfelde-Weferlingen in der Sitzung am 07.03.2017 -Beschluss-Nr.: SROW-052-17-BLP- gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Ergänzungssatzung "Lange Bleeke" im OT Buchhorst der Stadt Oebisfelde-Weferlingen bestehend aus Planentwurf und Begründung liegt in der Zeit vom

### 27.03.2017 bis 28.04.2017

in der Stadt Oebisfelde-Weferlingen, Oebisfelde, Lange Straße 20 (Burg-Pferdekopfhaus) Bauamt, Zimmer 6, 39646 Oebisfelde-Weferlingen, während folgender Zeiten

Montag 09:00-12:00 Uhr

Dienstag 09:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr

Mittwoch nach Vereinbarung

Donnerstag 09:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr

Freitag nach Vereinbarung

(ALK / 11/2014) © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/

A18/1-6022864/2011

oder nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 587/17, Flur 3 der Gemarkung Kathendorf und schließt im Westen an die vorhandene Bebauung Rätzlin-

gerstr. 10a an.

Eine Ergänzungssatzung muss die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege beachten. Satzungen gemäß § 34 Abs. 4 BauGB sind nicht umweltprüfungspflichtig. Dennoch sind die Belange von Natur und Landschaft zu beachten. Somit wurde die Eingriffsregelung jemäß § 1a BauGB bei der Ergänzungssatzung "Lange Bleeke" OT Kathendorf durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen währende der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zu Protokoll abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß §3 Abs. 2 BauGB und §4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und das ein Antrag nach §47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Oebisfelde, 08.03.2017 Hans-Werner Kraul Bürgermeister - Siegel - Bekanntmachung der Stadt Oebisfelde-Weferlingen

# Satzungsbeschluss des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Eickendorferstr. 6" im OT Kathendorf der Stadt Oebisfelde-Weferlingen

I. Der Stadtrat der Stadt Oebisfelde-Weferlingen hat auf seiner Sitzung am 13.09.2016 den vorzeitigen Bebauungsplan "Eickendorferstr. 6" im OT Kathendorf der Stadt Oebisfelde-Weferlingen bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Der Umweltbericht beleuchtet folgende Themen im einzelnen:

Beschreibung und Bewertung der Umwelt

- Plangebiet

- Landschaftsbild und Erholung

- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Schutzgebiete
- Boden
- Wasser
- Klima/ Luft
- Kultur- und sonstige Sachgüter

Entwicklungsprognosen ohne das Vorhaben

Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen

Bei der Erstellung des Umweltberichtes wurden keine negativen Auswirkungen auf Natur, Umwelt und Klima festgestellt.

## Beschluss-Nr. SROW-024-16-BLP BEBAUUNGSPLAN

"Eickendorferstr. 6" im OT Kathendorf der Stadt Oebisfelde-Weferlingen

Auf Grund des §2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23,09.2004 (BBGBI. I S.2414) in der zurzeit gültigen Fassung wird durch den Stadtrat der Stadt Oebisfelde-Weferlingen folgende Satzung beschlossen:

### § 1 - Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der Geltungsbereich besteht aus dem Flurstück 25/1, Flur 5, Gemarkung Kathendorf und wird wie folgt begrenzt:

Nördlich durch einen Weg

Östlich durch die Bebauung "Eickendorferstr. 6"

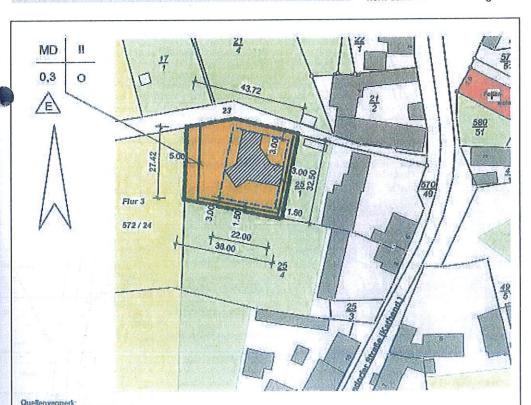
· Sudlich durch Gartenfläche

- Westlich durch Ackerfläche
- (2) Die Kartengrundlage bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen sowie die Begründung mit Umweltbericht sind Bestandteil der Satzung.

### § 2 - In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

II. Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht dazu von diesem Tag ab in der Stadtverwaltung in



Stadt Oebisfelde-Weferlingen Oebisfelde Bauamt, Zimmer 6 Lange Straße 20 39646 Oebisfelde-Weferlingen

während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Des Weiteren können folgende um-

Des Weiteren können folgende umweltrelevante Stellungnahmen zum Entwurf eingesehen werden:

 Landesverwaltungsamt, Referat 407, obere Naturschutzbehörde vom 19.02.2016

 Landkreis Börde, FD Natur und Umwelt vom 11.02.2016

III. Mit Verfügung vom 18.01.2017 hat die höhere Verwaltungsbehörde -Landkreis Börde- AZ: 2016-04246-sa den vom Stadtrat am 13.09.2016 beschlossenen Bebauungsplan "Eickendorferstr. 6" im OT Kathendorf der Stadt Oebisfelde-Weferlingen genehmigt.

Stadt Oebisfelde-Weferlingen,

06.03.2017

Hans-Werner Kraul

Bürgermeister

- Siegel -